TOP: öffentlich

Bebauungsplan Nr. 276 "Gewerbegebiet - Windhagen Ost / Erweiterung 2"; Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
30.09.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachte Stellungnahme.
- Der Bebauungsplan Nr. 276 "Gewerbegebiet Windhagen Ost / Erweiterung 2" bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 2 (1) i.V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 30.09.2015 beigefügt.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 276 "Gewerbegebiet Windhagen Ost / Erweiterung 2" hat in der Zeit vom 27.05. bis 29.06.2015 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgehangen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 21.05.2015 über die Offenlage unterrichtet.

Im Rahmen der Offenlage ist nachfolgende Stellungnahme vorgetragen worden:

Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 27.02.2015 (Anlage 1)

Der Oberbergische Kreis hat mit Schreiben vom 27.02.2015 verspätet im frühzeitigen Beteiligungsverfahren Stellung genommen. Das Schreiben wird daher als Stellungnahme zur Offenlage gewertet.

Es wurde angeregt für dieses Bauleitplanverfahren eine eigenständige artenschutzrechtliche Vorprüfung durchzuführen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises wurde gem. Anlage 1a berücksichtigt.

Anlage/n:

Anlage 1	Stellungnahme Oberbergischer Kreis
Anlage 1a	Abwägung Oberbergischer Kreis
Anlage 2	Begründung (nur online verfügbar)
Anlage 3	Umweltbericht (nur online verfügbar)